



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Durchführungsbestimmungen

Für die Zwischenrunde des Bayerischen Seniorenpokals

- 1. Veranstalter:** Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

- 2. Spielleiter:** stellv. Vizepräsident Sport Sebastian Kaiser
Tel.: 0151 / 28 71 97 23
E-Mail: stellv.vizepraesident-sport@bskv.de

- 3. Spieltermin:** Bis spätestens 21. Mai 2017

- 4. Spielpaarungen:** Gemäß Auslosung vom 07. Januar 2017

- 5. Schiedsrichter:** Jedes Spiel muss von einem ausgebildeten A- oder B-Schiedsrichter geleitet werden.

- 6. Altersklasse:** Einstufung gemäß dem Alter, das innerhalb des Sportjahres erreicht wird. Soll abweichend vom Alter in einer anderen Altersklasse gespielt werden muss eine schriftliche Erklärung getrennt für Einzel und Mannschaft beim Spielleiter vorgelegt werden. Nur für diesen Wettbewerb können Klubmannschaften für ihre Spieler abweichend von der ursprünglichen Altersklassenwahl eine zusätzliche Altersklasse mit dem Formular „Altersklassenwahl Seniorenpokal für Klubmannschaften“ wählen.
Senioren A: vom 01.07.1957 bis 30.06.1967
Senioren B: bis einschließlich 30.06.1957
Seniorinnen: bis einschließlich 30.06.1967

- 7. Wertung:** Es wird mit 4 Spielern über jeweils 120 Wurf nach dem internationalen Spiel- und Wertungssystem gespielt. Die Bestimmungen aus der Sportordnung 2.4.1 gelten entsprechend. Gewinner des Spiels ist die Mannschaft mit 3,5 oder mehr Mannschaftspunkten. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte (3:3) gewinnt die Mannschaft mit mehr Satzpunkten. Sollte am Spielende Gleichheit in

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Telefon (0831) 77 09 77
info@bskv.de
www.bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE 50760501010001028304
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

den Mannschafts- und Satzpunkten bestehen so wird ein „Sudden Victory“ ausgetragen. Dabei spielen die Spieler 3 und 4 der Mannschaftsaufstellung jeweils 3 Wurf in die Vollen. Bei erneuter Kegelgleichheit werden ausschließlich die von den einzelnen Startern zuletzt gespielten Bahnen mit dem jeweiligen gegnerischen Spieler gewechselt und der „Sudden Victory“ bis zur Entscheidung fortgesetzt.

8. Regelungen „Sudden Victory“:

Verwarnungen aus dem Satz bzw. dem Spiel sind nicht gültig im „Sudden Victory“. Verwarnungen im „Sudden Victory“ sind nur gültig im gespielten „Sudden Victory“. Ein Wechsel des Betreuers im „Sudden Victory“ ist nicht möglich.

9. Teilnahme:

Spielgemeinschaften dürfen am Seniorenpokal teilnehmen. Diese Spielgemeinschaften dürfen aus maximal zwei Vereinen eines Kreises, die nur aus jeweils einem Klub bestehen, gebildet werden.

10. Spielerleichterungen:

Spielerleichterungen nach der BSKV-Sportordnung 2.3.2 & 2.3.3.1 sind zugelassen.

11. Spielunterlagen:

Voraussetzung ist die ordnungsgemäße Meldung durch den Bezirk, gültiger Spielerpass, ordnungsgemäße Sportkleidung, ggfs. schriftliche Erklärung zur Wahl der Altersklasse und ggfs. Werbegenehmigung für Spieler und Betreuer.

Eigene Kugeln sind erlaubt unter der Einhaltung der DKBC – Sportordnung Teil B 1.2 b), 1.4 und Teil C 4.4. Sie sind dem Schiedsrichter unmittelbar vor Betreten der Kegelbahn mit gültigem Kugelpass und gegebenenfalls Werbegenehmigung unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen.

Können die Spielunterlagen nicht gezeigt werden, besteht gleichwohl ein Startrecht. Die vollständigen Dokumente sind innerhalb von sechs Tagen dem Vizepräsident Sport vorzulegen. Ausgenommen hiervon ist der Kugelpass. Dieser muss bis zur Beendigung des Wettkampfs bei der sportlichen Leitung nachgereicht werden. Werden die jeweiligen Fristen nicht eingehalten, wird das Ergebnis annulliert.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Telefon (0831) 77 09 77
info@bskv.de
www.bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE 50760501010001028304
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

- 12. Werbung:** Werbung auf der Sportkleidung sowie auf den eigenen Kugeln ist unter Einhaltung der DKBC – Sportordnung Teil B 1.4 erlaubt. In Bezug auf die Werbung hat der Betreuer, soweit er Kleidung mit anderer Werbung als die der Spieler trägt, einen separaten Werbevertrag darüber vorzulegen.
- 13. Einspielzeit:** 5 Minuten für jeden Starter auf der Anfangsbahn.
- 14. Spielbericht:** Der Spielbericht ist unmittelbar nach Spielende per E-Mail den Spielleiter zu übermitteln.
- 15. Doping:** Streng untersagt gem. den Richtlinien des DOSB. Sollte eine durchgeführte Kontrolle ein Zuwiderhandeln ergeben, wird das erzielte Ergebnis annulliert. Maßgebend für die nicht erlaubten Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Dopingliste der WADA / NADA.
- Es gilt für die Dauer des Wettkampfes für Spieler und Betreuer sowie das Aufsichtspersonal absolutes Alkoholverbot gem. DKBC - Sportordnung Teil A 9.
- 16. weitere Bestimmungen:** Weitere Bestimmungen sind in der BSKV-Sportordnung 5.6 geregelt.

gez. Michael Hofmann
Vizepräsident Sport

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Telefon (0831) 77 09 77
info@bskv.de
www.bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE 50760501010001028304
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601